Stadt Genthin

Sitzungsperiode 2009 - 2014

Beschlussvorlage

B-335/04-09/SR/1
Status: öffentlich

Amt: Kämmerei	Erstellungsdatum: 02.07.2009

Betreff:

Änderung Termin zur Einführung der Doppik in der Stadt Genthin

Beratungsfolge:		**Abstimmung**			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthal-tung	Mitwirkungs-verbot gem. § 31 GO LSA
14.07.2009	Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss				
16.07.2009	Hauptausschuss				
30.07.2009	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: ☐ **beschlossen** ☐ **abgelehnt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt in Änderung seines Beschlusses B-89/04-09 vom 15.09.2005 sowie des Beschlusses B-225/04-09/SR vom 26.06.2008 die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens zum gesetzlich spätestens zulässigen Termin.

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. B-89/04-09/SR vom 15.09.2005 hat der Stadtrat auf der Grundlage einschlägiger Rechtsregelungen des Landes Sachsen-Anhalt die Einführung der Doppik zum 01.01.2009 beschlossen. Am 11.10.2005 wurde dieser Beschluss durch den Gemeinschaftsausschuss zugleich für die gesamte Verwaltungsgemeinschaft verbindlich erklärt. Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass verschiedene Städte und Landkreise nicht in der Lage sind, diesen Termin zu halten.
Insbesondere auch die zu bewertenden Veränderungen durch die Gemeindegebietsreform haben die Landesregierung veranlasst, das Zeitfenster weiter zu öffnen, so dass durch die Stadt als Einführungstermin zunächst auf den 01.01.2011 orientiert wurde.
Dieser Terminvorschlag wurde in einer Beratung des Landrates mit den Hauptverwaltungsbeamten für die Gemeinden des Landkreises verbindlich erklärt. Allerdings gibt es nunmehr in allen Bereichen des Landes solche Schwierigkeiten bei der Einführung der Doppik, dass erneut über eine Veränderung des Einführungstermins nachgedacht wird. Um für den Landkreis zu einer einheitlichen Maßgabe zu gelangen, orientiert der Kreistag mit seinem Beschluss vom 17.6.2009 auf die Einführung der Doppik zum 01.01.2013 und lehnt sich dabei an die Regelung des Art. 6 des Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform vom 14.02.2008 an, mit dem die Einführungsfrist um 2 Jahre auf den 01.01.2013 verlängert wird.
Im Beschlussvorschlag an den Kreistag wird darauf hingewiesen, dass „dem Vernehmen nach“ eine weitere Verschiebung auf den 01.01.2014 vorgesehen ist. Nunmehr scheint nach aktuellen Informationen (Verlautbarungen aus dem Innenministerium mit Stand 08.07.2009) sicher zu sein, dass es eine erneute Öffnung des Zeitfensters geben wird und nunmehr der 01.01.2016 avisiert wird.
Es wird deshalb vorgeschlagen, den genannten Grundsatzbeschluss zur Einführung des NKHR/Doppik in der Stadtverwaltung Genthin dergestalt zu verändern, dass auf den „gesetzlich spätestens zulässigen Termin“ orientiert wird.

Rechtsgrundlage:
§ 1 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 (GVBl. LSA S. 128) in Verbindung mit Artikel 6 GVBl. LSA Nr. 3/2008 – Änderung des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-335/04-09/SR/1	
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner	